





Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30

u. Do.: 14 - 17.30

Telefonzentrale:

0821 3102-0

info@LRA-a.bayern.de

Toggle navigation

Kontrastmodus ein- oder ausschalten **STARTE DIE
VORLESEFUNKTION**

Suchen

WEBINAR "NEW POSSIBILITIES TO SECURE AND LITIGATE PATENTS IN EUROPE: THE NEW UNITARY PATENT AND THE NEW UNIFIED PATENT COURT"

Webinar am 7. Mai 2024, 14.30 Uhr

Für den langfristigen Erfolg technisch ausgerichteter Unternehmen ist der Schutz von Produkten und Verfahren vor...

[WEITERLESEN](#)

BILDUNGSPORTAL A³

Bildung auf einen Klick

[WEITERLESEN](#)

[Landratsamt Augsburg](#)

[Soziales & Gesundheit](#)

[Sozialhilfe](#)

SOZIALHILFE

HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT

Während alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten, sichert die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) allen Erwerbsunfähigen auf Zeit das Existenzminimum, also z. B. demjenigen, der

voraussichtlich länger als sechs Monate krank sein wird
eine Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit bezieht oder dem Grunde nach beziehen könnte
der das Mindestalter für das Bürgergeld noch nicht erreicht hat und mit keinem Erwerbsfähigen im Haushalt lebt (z. B. 14-Jähriger im Haushalt der Großeltern)

GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Anspruchsberechtigt sind

wegen Alters:

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren wurden: gestaffelte Altersgrenze)

wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung:

Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des Rentenrechts sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Keinen Anspruch haben

Asylbewerber

Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren zumindest grob fahrlässig herbeigeführt haben

Wesentliche Unterschiede zur Hilfe zum Lebensunterhalt sind

antragsabhängige Leistung

ähnlich der Rentenbewilligung stellt die Grundsicherung eine Dauerleistung dar (jeweils grundsätzlich für ein Jahr)

kein Unterhaltsrückgriff auf unterhaltsverpflichtete Kinder oder Eltern

Haftungsausschluss der Erben

HILFEN ZUR GESUNDHEIT

Die Hilfen zur Gesundheit beinhalten folgende Leistungsarten:

Vorbeugende Gesundheitshilfe

Hilfe bei Krankheit (Krankenhilfe)

Hilfe zur Familienplanung

Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Hilfe bei Sterilisation

Hilfen zur Gesundheit ist den Personen zu gewähren, die keinen Anspruch bei einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung besitzen.

HILFEN IN ANDEREN LEBENSLAGEN

Die Hilfe in anderen Lebenslagen umfasst

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
Altenhilfe
Hilfe in sonstigen Lebenslagen
Bestattungskosten

RÜCKFORDERUNGEN SOZIALER LEISTUNGEN

Sozialhilfe kann in bestimmten Fällen als Darlehen gewährt werden (z. B. Mietkaution). Die Rückzahlung dieser Darlehen oder anderweitiger Forderungen gegen Leistungsbezieher erfolgt über die Sachbearbeiter der Rückforderung.

ZUSTÄNDIGKEITEN:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ohne Selbstständige):

Buchstabe A

Buchstaben B - Fe

Buchstaben Fj - J

Buchstaben K - Ma

Buchstaben Mb - Sa

Buchstaben Sb - T

Buchstaben U - Z

Daniel Weberstetter

Melanie Wurm

Evelina Niederquell

Heidrun Dunkel

Sandro Scirtuicchio

Georgios Dontsis

Anna-Lisa Knöpfle

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nur Selbstständige): Tina Selbmann

Hilfe zum Lebensunterhalt:

Buchstaben A - F

Buchstaben G - Z

Daniel Weberstetter

Tina Selbmann

ANSPRECHPERSON

Vorname Name	Telefon	Fax	E-Mail
TINA SELBMANN TEAMLEITERIN	(0821) 3102-2304	(0821) 3102-1304	
CHRISTIN HOFSÄSS RÜCKFORDERUNG SOZIALER LEISTUNGEN	(0821) 3102-2494	(0821) 3102-1494	
KAROLINA SEITLER RÜCKFORDERUNG SOZIALER LEISTUNGEN	(0821) 3102-2499	(0821) 3102-1499	
GEORGIOS DONTISIS	(0821) 3102-2085	(0821) 3102-1085	
HEIDRUN DUNKEL	(0821) 3102-2578	(0821) 3102-1578	
ANNA-LISA KNÖPFLE	(0821) 3102-2461	(0821) 3102-1461	
EVELINA NIEDERQUELL	(0821) 3102-3268		
SANDRO SCIRTUICCHIO	(0821) 3102-2143	(0821) 3102-1143	
DANIEL WEBERSTETTER	(0821) 3102-2174	(0821) 3102-1174	
MELANIE WURM	(0821) 3102-2793	(0821) 3102-1793	

SOZIALHILFE

DOWNLOADS

[Sozialhilfe -](#)[Antrag](#)[Sozialhilfe -](#)[Ergänzungsbo](#)[gen zum](#)[Antrag](#)[Sozialhilfe -](#)[Informationen](#)

SERVICE & AMT

Bürgerservice

Abfallwirtschaft

Bauen

Kommunales Energiemanagement

Landratsamt

Karriere

Beschwerdemanagement

Online-Dienste

News Service & Amt

WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

Klimaschutz

Mobilität

Wirtschaftsförderung

News Wirtschaft, Klimaschutz & Mobilität

SOZIALES & GESUNDHEIT

Ausbildungsförderung

Bildung und Teilhabe

Besonderer Sozialer Dienst (BSD)

Sozialhilfe

Betreuungsstelle für Erwachsene

Entgeltkommission

Gesundheitsregion Plus

Heimaufsicht / FQA

Herzbeauftragte

Inklusion

Seniorenberatung

Staatliches Gesundheitsamt

Verfahrenslotse

LEBEN IM LANDKREIS

Botschafter

Ehrungen/Ehrenamstkarte

Infoveranstaltungen

[Veranstaltungskalender](#)
[Freizeit & Tourismus](#)
[Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht](#)
[Integrationsplan](#)
[Kommunen im Landkreis Augsburg](#)
[Kreistag](#)
[Kultur- und Heimatpflege](#)
[Naturschutz, Jagd und Fischerei](#)
[Staatliches Schulamt](#)
[Technischer Umweltschutz](#)
[Wasserrecht](#)

[BILDUNG & FAMILIE](#)

[Bildungsbüro](#)
[Demografische Entwicklung](#)
[Lebenslagen von Familien](#)
[Orte für Familien](#)
[Schule](#)
[Willkommensmappen](#)
[Amt für Jugend und Familie](#)

[AUSLÄNDERWESEN & INTEGRATION](#)

[Amt für Ausländerwesen und Integration](#)
[Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht](#)
[Terminbuchung Ausländerbehörde](#)
[Hilfe für Menschen aus der Ukraine](#)

DEIN LANDKREIS
UPDATE



[Jetzt anmelden!](#)